



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Alexander Flierl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Schutz des Sinneserbes – Bekräftigung der Initiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seinen Willen, die Lebens- und Bewirtschaftungsgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe bei näher heranrückender Wohnbebauung zu schützen und zu sichern. Der Erhalt des kulturellen und sinnlichen Erbes, insbesondere von ortsbildprägenden und traditionsreichen Geräusch- und Geruchsimpressionen (z. B. von Kirchenglocken, landwirtschaftlichen Betrieben, Brauereien, Gastronomie oder traditionellem Handwerk), ist hierbei als schützenswertes Kulturgut anzusehen.

Der Landtag begrüßt die Initiative der Staatsregierung in Bezug auf die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Bundesrat (BR-Drs. 345/22) und bedauert, dass dieser Gesetzesentwurf bisher keine Zustimmung gefunden hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an dem Ziel der gesetzlichen Verankerung eines Schutzes des Sinneserbes im Bundes-Immissionsschutzgesetz festzuhalten und die Initiative in geeigneter Weise erneut in den Bundesrat einzubringen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, ein überparteiliches und föderales Gesprächsformat mit den im Bundesrat ablehnenden Ländern zu initiieren, um deren Bedenken im konstruktiven Dialog aufzuarbeiten und mögliche gemeinsame Lösungsvorschläge zur Wahrung des kulturellen Sinneserbes zu erarbeiten.

Begründung:

Der Schutz des sogenannten Sinneserbes, also gewachsener akustischer und olfaktorischer Eigenheiten unserer Kulturlandschaft, ist nicht nur Ausdruck der Wertschätzung lokaler Identität und Tradition, sondern auch ein Beitrag zur Akzeptanz des ländlichen Raums und historischer Stadtbilder. Der Antrag des Freistaates im Bundesrat zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zielt darauf ab, entsprechende kulturell geprägte Emissionen in ihrer besonderen Bedeutung rechtlich anzuerkennen und zu schützen.

Denn aufgrund der Suburbanisierung kommt es in Einzelfällen immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten zwischen neu hinzugezogenen Anwohnern und den bereits langjährig

ortsansässigen landwirtschaftlichen oder handwerklichen Betrieben über ortsübliche Gerüche und Geräusche. Dieser Problematik sollte durch den besonderen Schutz des Kulturgutes „Sinnenserbe“ entgegengewirkt werden. Das Vorhaben wurde durch das Einbringen des Gesetzesentwurfes (BR-Drs. 345/22) angestoßen, bislang jedoch nicht vollzogen, da der Antrag im Bundesrat vom zuständigen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit noch nicht beraten wurde.

Dass dieser Vorstoß bisher keine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, darf nicht das Ende dieser wichtigen Initiative bedeuten. Vielmehr braucht es jetzt Dialog und Überzeugungsarbeit gegenüber den Ländern, die ihre Zustimmung bislang verweigert haben. Der Landtag soll daher nicht nur die Gesetzesinitiative erneut unterstützen, sondern die Staatsregierung auch beauftragen, die Argumente für den Schutz des Sinneserbes aktiv in die Kommunikation mit den Ländern einzubringen.